

II. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

53 Gemäß dem Auftrag der Geschäftsführung wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert. Auftragsgemäß habe ich die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (IDW PS 720) geprüft. Der beantwortete Fragenkatalog ist als Anlage 7 beigelegt.

54 Geschäftsführer ist Herr Dr. Kai Perret.

Der Aufsichtsrat überwacht den Geschäftsführer. Er besteht laut Gesellschaftsvertrag aus 11 Mitgliedern und ist ordnungsgemäß besetzt. Im Geschäftsjahr 2010 fanden 5 Sitzungen des Aufsichtsrates statt, da eine Sitzung aus dem Geschäftsjahr 2009 nachgeholt wurde. Es gilt die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat vom 4. Juli 2007, die je Quartal eine Sitzung des Aufsichtsrats vorsieht.

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

55 Das eingerichtete Rechnungswesen ist zweckmäßig und entspricht in Form und System der Unternehmensgröße. Das Belegwesen ist klar geordnet und strukturiert sowie vollständig und zeitnah geführt. Ich überzeugte mich in Stichproben von der formalen Ordnungsmäßigkeit des internen und externen Rechnungswesens.

Die im Geschäftsjahr 2010 abgewickelten Geschäfte stehen im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesellschaftsvertrag. Durch die Finanzbuchhaltung wird der Geschäftsführer zeitnah über die Einhaltung der Haushaltsplanung und die Entwicklung der Besucherzahlen informiert. Richtlinien zur Sachbearbeitung, Arbeitsanweisungen und Arbeitshilfen sind in Anweisungen geregelt. Grundsätzlich werden diese Vorgänge durch den Geschäftsführer entschieden. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft. Ein Wirtschaftsplan, der aus dem Erfolgsplan, Vermögensplan, der Darstellung des Finanzierungsbedarfs des Planjahres, dem mittelfristigen Erfolgs-, Vermögens- und Finanzierungsplan, der Stellenübersicht und dem Finanzplan besteht, wird jährlich erstellt. Planabweichungen analysiert regelmäßig die kaufmännische Leitung in Abstimmung mit der Geschäftsführung. Ein Organisationsplan und ein Organigramm der Gesellschaft vom 21. Januar 2010 liegen vor; sie werden bei Umstrukturierungen zeitnah angepaßt. Das Risikofrüherkennungssystem und die Frühwarnsignale werden durch den Geschäftsführer definiert: aus der durchschnittliche Besucherentwicklung folgen zum Beispiel die Einschätzungen zum Budget des Marketings bzw. die Reduktion von sonstigen betrieblichen Aufwendungen; mit der fortlaufenden Aktualisierung und Differenzierung der Dokumentation ist die kaufmännische Leitung beschäftigt. Eine interne

Revision ist nicht eingerichtet. Die Gesellschaft ist auf Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter angewiesen.

Dem Aufsichtsrat sowie der Beteiligungsverwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg wurden während des Geschäftsjahrs 2010 in 5 Sitzungen Berichte vorgelegt, die neben der Darstellung der Entwicklung von Erträgen und Aufwendungen (Gewinn- und Verlustrechnung) sowie des Vermögensplans auch eine Plan-Ist-Abrechnung mit entsprechenden Stellungnahmen des Geschäftsführers enthielten.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle fanden in 2010 nicht statt.

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

- 56 Die im Geschäftsjahr 2010 abgewickelten Geschäfte stehen im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften sowie dem Gesellschaftsvertrag. Zustimmungspflichtige Geschäfte wurden während des Geschäftsjahrs 2010 nur nach Abstimmung mit dem Aufsichtsrat durchgeführt.

ooOoo